

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Litzmannstadt

B.-Nr. II B 4

Litzmannstadt, den 3. Februar 1942.
Gardestrasse 3—7.

GETTO-VERWALTUNG
Litzmannstadt
Eing. 3. Febr. 1942
An Erled. am.....
Abteilung R durch

An den
Herrn Oberbürgermeister
— Ghettoverwaltung —
in Litzmannstadt
Moltkestrasse Nr. 157.

In der Anlage übersende ich die Liste der polnischen Arbeiter, die in der Zeit vom 24. bis 30. Januar 1942 im dortigen Auftrage, unter Bewachung der hiesigen Dienststelle das Gepäck der evakuierten Juden eingelagert haben.

Ich bitte daher, die Lohnzahlung an die polnischen Arbeiter durch den Amtskommissar Schubert zur Auszahlung zu bringen.

Im Auftrage:
gez. Fuchs.

Beglaubigt:
podpis nieczytelny
Kanzleiangest.

Geheime Staatspolizei
kzl. 9
Staatspolizeistelle Litzmannstadt

ABLEGEN.

027/1/Lu/Po

Litzmannstadt, den 29. 6. 1942.

Streng vertraulich!

An die
Personalstelle
im Hause

Betr.: Gefahrenzulage für die bei der Sonderaktion Eingesetzten.

Den bei der Sonderaktion eingesetzten Leuten der Ghettoverwaltung wird seit Beginn dieser Tätigkeit eine Gefahrenzulage von täglich RM 6,— bewilligt, ganz gleich, ob es sich hierbei um Angestellte oder Arbeiter handelt.

In dieser Sonderzulage sind bereits die RM 2,— je Tag enthalten, die die Betreffenden bereits durch ihre Tätigkeit auf dem Baluterring bekommen, so dass lediglich noch eine Nachverrechnung von RM 4,— täglich zu erfolgen hat.

Von Herrn Schwind als den Verantwortlichen für diesen Sondereinsatz, sind monatlich namentliche Listen anzufordern und anhand dieser dann die zu zahlende Differenz-Gefahrenzulage von RM 4,— zu errechnen. Diese Differenzzahlung wird von dem Sonderkonto 12300 bestritten; die in Frage kommenden Beträge sind monatlich bei Herrn Luchterhandt anzufordern.

Zwei Listen über den Einsatz in der Zeit vom Beginn der Tätigkeit bis Ende Mai dieses Jahres liegen diesem Schreiben bei.

Biebow.

ANLAGEN.

Podpisano: **Luchterhand**

Annordnung 31/42

Die bei der Räumung der auswärtigen Gettos eingesetzten Angestellten und Arbeiter sollen mit dem Einverständnis des Amtsleiters, Herrn Biebow, für Verpflegung und Unterkunft einen Tagessatz von RM 8.— erhalten, für jeden Tag, an welchem sie ausserhalb Litzmannstadt bei der Gettoräumung eingesetzt waren. Ich bitte, mir eine Liste der Angestellten und Arbeiter hereinzureichen, denen diese Vergütung zusteht und gleichzeitig auch die Anzahl der Tage ihres Einsatzes anzugeben.

Im Auftrage:

gez. Ribbe
(F. W. Ribbe)
podpis

Verteiler

Herrn Meyer
„ Seifert
„ Schwind
„ Luchterhandt

SONDERAKTION

027/1/Lu/Po

Litzmannstadt, den 14. 7. 1942.

An die
Personalstelle
im Hause

Beitr.: Gehälter und Löhne für die im Interesse des Sonderkommandos eingesetzten Angestellten und Arbeiter.

Aufgrund Ihrer Mitteilung vom 10. ds. Mts. und der eingereichten Aufstellung erhalten Sie beifolgend einen Verrechnungsscheck über den inzwischen für Gehälter und Löhne verauslagten Betrag von RM 5.118.56.

ANLAGE

(Podpis nieczytelny)

Dopisek otówkiem:

Den Barscheck habe ich dem H. Hämmerle am 30. 7. 42 zur weiterer Erledigung ausgeh.

Podpisano: **Finke.** 30. 7. 42.

Personalstelle
027/4/Cz/F/L

Folgende Beträge sind für die Angestellten und Arbeiter für die Zeit ab 15.4. bis zum 30.6.42 verauslagt worden:

Zusatz — Gefahrenzulage.**Gehaltsempfänger**

Dreger, Walter	ab 28.4. — 10.5.	á RM 4.—	RM 52.—
Henschel, Emil	ab 26.4. — 30.6.	á RM 4.—	RM 264.—
Hoffschild, Rich.	ab 20.4. — 30.6.	á RM 4.—	RM 288.—
Schwind, Heinr.	ab 20.4. — 30.6.	á RM 4.—	RM 288.—
Zippel, Otto	ab 3.5. — 30.6.	á RM 6.—	RM 354.—
			<u>RM 1.246.—</u>

Wochenlohnempfänger

Bielenkow, Joh.	ab 20.4. — 27.6.	á RM 4.—	RM 286.—
Müller, Max	ab 20.4. — 27.6.	á RM 4.—	RM 292.—
Gebauer, Alf.	ab 20.4. — 27.6.	á RM 4.—	RM 288.—
Jurczak, W.	ab 20.4. — 27.6.	á RM 4.—	RM 288.—
Zander, Otto	ab 22.4. — 27.6.	á RM 4.—	RM 294.—
			RM 1.438.—
		Arbeitgeberanteil	RM 103.79
			<u>1.541.79</u>

Gehälter und Löhne**Gehaltsempfänger**

Zippel, Otto vom 3.5. — 30.6.	RM 535.13
Arbeitgeberanteil	RM 56.63
	<u>RM 591.76</u>

Wochenlohnempfänger

Zippel, Otto vom 15.4. — 2.5. einshl.	RM 215.12
Arbeitgeberanteil	RM 21.59
Übertrag:	<u>RM 236.71</u>

Übertrag:			RM 3.616.26
Zander, Otto vom 10.5. — 30.5.		RM 291.30	
Arbeitgeberanteil		RM 26.08	
		<u>RM 317.38</u>	
Zander, Otto vom 31.5. — 27.6.		RM 420.88	
Arbeitgeberanteil		RM 30.86	
		<u>RM 451.74</u>	
Zander, Otto		RM 769.12	RM 769.12
Gebauer, Alf. vom 10.5. — 30.5.		RM 306.67	
Arbeitgeberanteil		RM 27.57	
		<u>RM 334.24</u>	
Gebauer, Alf. vom 31.5. — 27.6.		RM 364.52	
Arbeitgeberanteil		RM 34.42	
		<u>RM 398.94</u>	
Gebauer, Alf. vom 31.5.		RM 733.18	RM 733.18
		<u>RM 5.118.56</u>	

Die Bezahlung fällt zu Lasten des Kontos 12300.

Rechnerisch richtig: Podpis nieczytelny

Sachlich richtig: Im Auftrage:

Podpisano: A. F.

Dopisek ołówkiem:

Gehälter	—	1.837.76
Löhne	—	3.280.80
		<u>5.118.56</u>

027/19/Schw/vo

Litzmannstadt, den 2 Juli 1942

Namentliche Liste der Beifahrer, welche zur Sonderaktion vom Baluterring eingesetzt werden:

Herr Schwind:	von	20 — 30 April = 11 Tage
„	„	1 — 31 Mai = 31 Tage
„	„	1 — 30 Juni = 30 Tage, <u>zusam. 72 Tage</u>
Max Müller	„	20 — 30 April = 11 Tage
„	„	1 — 31 Mai = 31 Tage
„	„	1 — 27 Juni = 27 Tage, <u>zusam. 69 Tage</u>
Richard Hoffschild	„	20 — 30 April = 11 Tage
„	„	1 — 31 Mai = 31 Tage
„	„	1 — 30 Juni = 30 Tage, <u>zusam. 72 Tage</u>
Alfred Gebauer	„	20 — 30 April = 11 Tage
„	„	1 — 31 Mai = 31 Tage, <u>zusam. 42 Tage</u>
Chaffeur Jurtschak	„	20 — 30 April = 11 Tage
„	„	1 — 31 Mai = 31 Tage
„	„	1 — 27 Juni = 27 Tage, <u>zusam. 69 Tage</u>
Chaff. Bierlinghow	„	20 — 30 April = 11 Tage
„	„	1 — 31 Mai = 31 Tage
„	„	1 — 27 Juni = 27 Tage, <u>zusam. 69 Tage</u>
Otto Zander	„	22 — 25 April = 4 Tage
„	„	2 — 9 Mai = 6 Tage, <u>zusam. 10 Tage</u>
Otto Hentschel	„	26 — 30 April = 5 Tage
„	„	1 — 31 Mai = 31 Tage
„	„	1 — 30 Juni = 30 Tage, <u>zusam. 66 Tage</u>
Walter Dreger	„	28 — 30 April = 3 Tage
„	„	1 — 10 Mai = 10 Tage, <u>zusam. 13 Tage</u>
		<u>zusam. 491 Tage</u>

(Dopisano ołówkiem): Für die Wochenlohnempfänger Müller, Bielenkow u. Zander sind im Juli 3 Tage (v. 28—30. 6. 42) zu verrechnen. (Podpis nieczytelny).

Aufstellung der Gefolgschaftsmitglieder am Baulter-Ring zum Sondereinsatz

1. Angestellte:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Schwind, ci Heinrich | vom 1.7.42 bis 31.8.42 im September verrechnet |
| 2. Hoffschild, Richard | vom 1.7.42 bis 25.8.42 im 6 October verrechnet |
| 3. Henschel, Emil | vom 1.7.42 bis 17.8.42 im 6 October verrechnet |
| 4. Förster, Max | vom 11.8.42 bis 14.8.42
und 24. (25) 31.8.42 im 6 October verrechnet |
| 5. Geselle, Oswald | vom 11.8.42 bis 31.8.42 im 6 October verrechnet |
| 6. Schwindke, Hugo | vom 11.8.42 bis 25.8.42 im September verrechnet
und 31.8.42 |
| 7. Kerber, Reinhold | vom 27.8.42 bis 31.8.42 wird im 6 October
verrechnet |

2. Arbeiter:

- | | |
|----------------------|---|
| 1. Müller Max | vom 1.7.42 bis 31.8.42 31 Tage |
| 2. Minich August | vom 28.7.42 bis 3.8.42
vom 11.8.42 bis 26.8.42 und 31.8.42 24 Tage |
| 3. Bier, Robert | vom 28.7.42 bis 6.8.42 und 31.8.42 11 Tage |
| 4. Geiger Alfred | vom 24.8.42 bis 31.8.42 5 Tage |
| 5. Falzmann, Wilhelm | vom 13.8.42 bis 31.8.42 19 Tage |
| 6. Müller, Hermann | vom 13.8.42 bis 31.8.42 19 Tage |
| 7. Usener, Rudolf | vom 17.8.42 bis 31.8.42 15 Tage |
| 8. Hämmerling, Otto | vom 24.8.42 bis 31.8.42 2 Tage |

Dopisek p órem: in Ordnung
Podpisano Luchterhand

Pieczątka czworokątna:
Kenntnis genommen
auf der Gehaltskarte vermerkt
L., den 8.9.42
Gehaltsabteilung 027

I. A. Maiñel
Briefbuch lid. N 289

Lagerverwaltung
Gettoverwaltung, Baluter Ring
Podpisano: Bärkowski

Pieczątka czworokątna:
Kenntnis genommen
uf der Lohnkarte vermerkt
.. den ..
Lohnstelle 027

I. A.
Podpisano: E. Reichert

An den
Herrn Reichsbeauftragten
für das Trinkbranntwein-
gewerbe beim Reichsnährstand

Berlin W 52.
Kleiststrasse

13. 6. 1942.

027/1/Lu/Po

Betr.: Zuteilung von Trinkbranntwein für bei einer Sonder-
aktion Beschäftigte.

Beifolgend überreiche ich Ihnen im Original mein Schreiben vom 22. 5. 42 an das Städt. Gesundheitsamt Litzmannstadt — das ich nach Einsichtnahme zurückerbitte — mit einer namentlichen Aufstellung von Leuten der Gettoverwaltung, die bei einer Sonderaktion eingesetzt sind und die auf Grund dieser Tatsache unbedingt eine Zuteilung an Trinkbranntwein erhalten müssen.

Eine diesbezügliche Bescheinigung des zuständigen Amts-
arztes des Gesundheitsamtes, ist auf dem vorstehend erwähnten
Schreiben vermerkt und ich bitte, freundlichst die hiesige Reichs-
monopolverwaltung anzuweisen, mir die erforderliche Menge
Trinkbranntwein in wöchentlichen oder monatlichen Rationen
auszuliefern.

Im Auftrage:
(Biebow)
Amtsleiter

2 Anlagen
ABLEGEN: L.

An den
Herrn Reichsbeauftragten
für das Trinkbranntwein-
gewerbe beim Reichsnährstand
Berlin W 52.
Kleiststrasse

25. 6. 1942.

027/1/Lu/Po

Betr.: Zuteilung von Trinkbranntwein für bei einer Sonderaktion Beschäftigte.

Bezug: Mein Schreiben vom 13. 6. 1942.

Mit meinem Schreiben vom 13. ds. Mts. stellte ich bei Ihnen den Antrag auf Zuweisung von Trinkbranntwein für bei einer Sonderaktion Beschäftigte. Leider habe ich diese Zuteilung bis heute noch nicht erhalten, weshalb ich mir gestatte, nochmal an die Erledigung dieser Angelegenheit zu erinnern. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass das hiesige Gesundheitsamt heute mit Nachdruck bei mir die Herausgabe der befürworteten 1/8 Ltr. pro Tag und Mann angemahnt hat, mit dem Hinweis darauf, dass eine Beschäftigung der Leute ohne diese Zuteilung unverantwortlich sei. Die in der gleichen Aktion Beschäftigten Polizei- und Gestapo-Kräfte erhalten täglich 1/4 Ltr. Branntwein, und mit Rücksicht auf die augenblickliche, ausserordentliche Knappheit ist schon davon abgesehen worden, diese Menge für die Leute der Gettoverwaltung zu beantragen. Es muss jedoch darauf gedrungen werden, dass wenigstens die reduzierte Menge schnellstens zugeteilt wird.

Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie die hiesige Reichsmonopolverwaltung entsprechend anweisen würden.

Im Auftrage:
(Biebow)
Amtsleiter

ABLEGEN

228

An das
Landeswirtschaftsamt.
Posen

26. 6. 1942.

027/1/Lu/Po

Betr.: Sonderzuteilung von Zigaretten.

Die Gettoverwaltung ist im Zuge der Entjudung des Warthegaus, in Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei, mit der Durchführung einer Sonderaktion beauftragt worden.

Für die Abwicklung, die etwa bis Ende Oktober 1942 dauern wird, sind 25 Leute der Gettoverwaltung abgestellt, die täglich durchschnittlich 14—16 Stunden tätig sind. Unter Bezugnahme auf die heute mit Herrn Regierungsrat Dr. Moravski geführte Unterredung, bei der im einzelnen eine Begründung meines Antrages erfolgte, bitte ich, mir für die Dauer dieser Sonderaktion für die Beteiligten eine monatliche Sonderzuteilung von **5000 Zigaretten** zukommen zu lassen. Die Lieferung könnte durch die hiesige Firma Hellmut Böhlke, Strasse der 8. Armee 101 erfolgen.

Durchschrift
für die Einkaufsabteilung.

Im Auftrage:
(Biebow)
Amtsleiter

ABLEGEN

229

An den
Herrn Reichsstatthalter
im Warthegau
Landesernährungsamt
Abteilung A

Posen
Hohenzollernstrasse 33.

III C 212

Betr.: Zuteilung von Spirituosen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8. 7. 1942.

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom obigen Datum und des damit eingereichten Bezugscheines über 26 Ltr. Trinkbranntwein. Für diese einmalige Zuteilung danke ich Ihnen bestens.

Aus Ihrem Schreiben muss ich entnehmen, dass Sie in dem Glauben sind, die Zuteilung ist für Leute bestimmt, die Kontrollen innerhalb des Gettos der Stadt Litzmannstadt durchzuführen haben. Das möchte ich richtigstellen und darauf hinweisen, dass es sich bei den Leuten, die in den Genuss dieser Sonderzuteilung kommen sollen, um Angestellte und Arbeiter der Gettoverwaltung handelt, die bei einer Sonderaktion, die von der Geheimen Staatspolizei veranlasst worden ist, eingesetzt sind, und zwar in den verlausten und verwanzten Gettos der Landbezirke des Warthegaus, die aufgelöst werden sowie innerhalb eines der Gettoverwaltung unterstehenden Sortierbetriebes in Pabianice. Die Arbeit ist im äussersten Grade ekelregend und vor allen Dingen ist bei diesen Arbeiten die Infektionsgefahr besonders gross.

Aus diesem Grunde wurde mir auch vom hiesigen Gesundheitsamt bestätigt, dass den eingesetzten monatlich eine Trinkbranntwein-Zuteilung zugebilligt werden muss. Mein Schreiben vom 22. 5. 1942 an das städtische Gesundheitsamt Litzmannstadt, das ich am 13. 6. 1942 nach Berlin gab, enthält auch eine dbzgl. Bestätigung.

15. 7. 1942

027/2/Lu/R

Ich bitte unter Berücksichtigung meiner vorstehenden Ausführungen und der eingehenden Schilderung in meinem Schreiben vom 22. 5. und 13. 6. 1942 freundlichst zu prüfen, ob es nicht doch möglich ist, den Trinkbranntwein laufend jeden Monat bis auf weiteres zuzuteilen. Erklärend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es bei sich bei der vorstehend erwähnten Aktion um die gleiche handelt, für die Sie auch monatlich eine Branntwein-Sonderzuteilung der Geheimen Staatspolizei, Sonderkommando Kulmhof geben.

Im Auftrage:
[podpisl
(Fr. Ribbe)

Geheim!

Sachlich richtig. Die Zigaretten sind zur Verteilung an die Glieder des mit der Judenaktion beauftragten Sonderkommandos bestimmt. Um Bezahlung aus den entsprechenden Fonds wird gebeten.

Posen, den 7. 11. 42.

Amtsrat.
(podpis nieczytelny)

[Takie adnotacje znajdujemy
na rachunkach za dostarczone
papierosy dla Sonderkommando
Adnotacja z 9. XI. 42; 9. XII. 42]

Gettoverwaltung

027/2/Lu/Po

Litzmannstadt, den 21. 9. 1942.
Moltkestr. 157

An das
Städt. Gesundheitsamt — 500 —

Litzmannstadt
Adolf-Hitlerstrasse

Betr.: Waschmittel für Gefolgschaftsmitglieder
der Gettoverwaltung.

Ein Teil Gefolgschaftsmitglieder der Gettoverwaltung, es handelt sich um ca. 60 Leute, kommt dauernd mit Juden und solchen Dingen, die von Juden stammen, in Berührung. Wegen der grossen Infektionsgefahr ist es selbstverständlich, dass diese Leute sich öfter als normal die Hände waschen müssen. Die den Betreffenden zur Verfügung stehende Seifenmenge aus der privaten Zuteilung reicht bei weitem hierfür nicht aus.

Aus diesem Grunde habe ich die Absicht, beim hiesigen Wirtschaftsamt einen Antrag auf Sonderzuweisung von Seife zu stellen und bitte Sie, mir freundlichst zu bescheinigen, dass diese Sonderzuteilung im Interesse der Allgemeinheit, um Infektionen zu verhüten, eine Notwendigkeit ist.

(F. W. Ribbe)

Städt. Gesundheitsamt

Litzmannstadt, den 24. 9. 1942.

Dr. W./Di.

Fernruf: 194-25

Die obigen Angaben entsprechen den Tatsachen. Aus gesundheitlichen Gründen ist es notwendig, dass den Gefolgschaftsmitgliedern der Gettoverwaltung, die einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, eine zusätzliche Zuteilung an Seife gegeben wird.

ABLEGEN

Der Amtsarzt:
k. Stadtmedizinalrat.

+ pp lzt nr. 952 27/5 1305 =

ssd

An das

Landeswirtschaftsamt

z. hd. von herrn reg. rat

gerlich

posen

027/2/lu/po

unter bezugnahme auf die fernschrift des herrn höheren SS- und polizeiführers warthe, dr. schmidt, vom 26. ds. mts. teile ich mit, dass zur räumung des kleiderlagers beim kommando lange und zur abfahrt der in den entjudeten landbezirken angefallenen maschinen, textilien und wertgegenstände,

2 stück	3 to	diesel-lastkraftwagen	
4	„	5	„
2	„	6	„
1	„	10	„
3	„	3	„ vergaser
2	„	4	„
1	„	5	„ treibgas-
1	„	7	„

eingesetzt sind. über die dauer der räumungsaktion können verbindliche angaben noch nicht gemacht werden.

beim sonderkommando lange lagern schätzungsweise 370 wagons kleidungsstücke, zu deren abfahrt etwa 900 lastkraftwagen mit anhängen erforderlich sind, welche fahrzeuge zur abfahrt dieses lagers im einzelnen eingesetzt werden, kann im voraus

nicht gesagt werden. da jedoch der grösste teil der mir zur verfügung stehender fahrzeuge diesel-kraftstoff-antrieb haben, ist der bedarf in diesem treibstoff am grössten.

die entfernung vom sonderkommando zur verarbeitungsstelle, einschl. anfahrt, beträgt rund 200 km., an dieselkraftstoff werden pro 100 km. 40 kg., also je fahrt 80 kg. gebraucht und an benzin je 100 km. 35 ltr., also je fahrt 70 ltr.

die räumung des lagers wird etwa 2 monate dauern. — für den monat mai — bitte ich, mir noch

1000 kg. dieselkraftstoff

zuzuteilen und für den — monat juni 1942 —

25 to. dieselkraftstoff und

15 to. benzin.

ausserdem die erforderliche menge motoren- und schmieröl.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei dieser anforderung nur um den treibstoff für die sonderaktion handelt, dass dadurch also das mir ausserdem zustehende, monatliche treibstoff-kontingent zur förderung von wehrmachtsgütern nicht beeinflusst wird. =
der oberbürgermeister von litzmannstadt

im auftrage

gez.: lucherhandt. +

+ 27/5 1332 nr 952 (49 zl) pp psn / klingner +
sk + sksk +

Regierungspräsident Litzmannstadt
aufgenommen:
am 28.8. um 20.40 durch

Fernschrift

+ rsth psn 21/8 nr. 79 1905 =

an den
oberbürgermeister
getto-verwaltung
— Litzmannstadt —

betrifft: mineralölbewirtschaftung.

bezug: ihr fernschreiben vom 20. august 1942 nr. 493/1635.

ich habe der geheimen staatspolizei, leitstelle posen z. hd. von herrn inspektor lohse die zur durchführung ihrer aufgaben notwendigen vergaser- und dieselkraftstoffmengen monatlich in bestimmter höhe verfügung gestellt mit den bemerkten, auch für ihre zwecke eine menge bereit zu halten. die verteilung dieses kontingentes habe ich vollkommen der kriminal-polizeileitstelle überlassen. aus meinem mir noch zur verfügung stehender restkontingent an vergaser- und dieselkraftstoff kann ich nichts mehr für ihre aufgaben freimachen. ich habe obengenanntes fernschreiben der kriminal-polizei-leitstelle zwecks weitere bearbeitung zugesandt und gebeten, sich mit ihnen sofort in verbindung zu setzen.

ich stelle anheim, sich sofort zwecks klärung an diese stelle zu wenden.

der reichsstatthalter landeswirtschaftsamt
im auftrage: gez. gerlich ++ sk
+ 21.8. 2040 nr. 79 (23 zl.) rp. lzt /bauer + sk +

Dopisano: 500 Ltr. Benzin Vorschuss von Stapo Ribbe.